

## Sonstige Voraussetzungen

### Sonstige Voraussetzungen/Hinweise



Neben den techn. Maßnahmen gelten noch andere Bedingungen, die unter „Allgemeine Hinweise zum Nachumzug“ zusammen gefasst sind.

Alle Zugteilnehmer werden ausdrücklich gebeten, den Hinweisen und Anordnungen der Zugleitung und dem Sicherheitspersonal Folge zu leisten.

Die Fahrzeugführer müssen berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen.

Für alle Fahrzeugführer gilt striktes Alkoholverbot.

Im Falle eines Unfalles ist sofort über die Notrufnummer 110 bzw. 112 Erste Hilfe anzufordern. Darüber hinaus ist die Zugleitung sowie die in der Nähe befindlichen Sicherheitsorganisationen zu informieren.

Während des Umzuges sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. Es ist auf die Ausgabe von Alkohol an Außenstehende zu verzichten.

Es ist verboten Flaschen, Dosen, Kartons und Verpackungsmaterial auf der Umzugsstrecke und auf öffentlichen Plätzen und Wegen zu entsorgen.

Es ist verboten Flaschen, Dosen oder sonstige Gegenstände die ein Verletzungspotential ergeben würden von den Wagen bzw. Fußgruppen zu werfen.

Das mitführen von offenen Feuerstellen, Fackeln bzw. Laternen (hier falls nicht Batterie betrieben) mitzuführen.

Das abbrennen von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik ist nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn sich unter den Teilnehmern ein verifizierter Pyrotechniker befindet.

Es ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 10 Metern zu den Fahrzeugen bzw. Fußgruppen einzuhalten.

Um eine Gefährdung der Zuschauer, insbesondere Kinder, auszuschließen, ist eine ausreichende Zahl Ordner der dazugehörigen Gruppen einzusetzen. Diese Ordner müssen mindestens die Volljährigkeit besitzen.

### **Anmeldung**

Um am Nachtumzug in St. Ingbert - Hassel teilnehmen zu können, ist eine Bewerbung bzw. Anmeldung an den Veranstalter zu richten.

Hierbei muss dem Veranstalter mindestens eine verantwortliche Person mit vollständiger Anschrift benannt werden. Ferner ist auf dem Anmeldeformular schriftl. zu bestätigen, dass die Richtlinien zur Teilnahme am Umzug gelesen wurden und anerkannt wird.

Weiterhin hat er Veranstalter das Recht, Gruppierungen die Teilnahme am Umzug zu untersagen, wenn das öffentliche Recht und Leben durch die Teilnahme gestört wird, bzw. wenn im Voraus schon bekannt ist, dass es sich hierbei um Gruppen der rechten Gruppierung handelt.

### **Zugaufstellung**

Die Zugaufstellung der Fußgruppen und Wagen erfolgt in der Blumenstraße in Hassel. Jeder Wagen und auch Fußgruppe erhält vor Ort vom Veranstalter eine Zugnummer, diese ist gut Sichtbar an den Wagen zu befestigen bzw. als Fußgruppe gut sichtbar zu tragen. Es wird durch den Veranstalter eine Zugliste erstellt mit Wagennummer und oder Fußgruppennummer und Ansprechpartner. Diese Liste wird vor Beginn des Starts den Führungspersonen der Polizei, Feuerwehr und DRK übergeben.

Zuständig für die Zugaufstellung sind folgende Personen:

Person 1: wird noch bekannt gegeben

Person 2: wird noch bekannt gegeben

Person 3: wird noch bekannt gegeben

Person 4: wird noch bekannt gegeben

### **Zugstrecke/Verkehrsführung**

Die Aufstellung erfolgt ab 17:00 vor der Eisenberghalle in Hassel und führt ab ca. 18:11 in Richtung Heinrich-Oberlinger-Straße über die Straßen - Eisenbahnstraße - Marktplatz - - Rohrbacher Straße - Karl-Adam-Straße - Blumenstraße - Schorrenburgstraße - - Marktplatz - Schulstraße bis wieder zur Eisenberghalle.

## *Richtlinien zur Teilnahme – Teil 2*

Umleitungsstrecken während der Dauer des Umzuges werden durch das Ordnungsamt St. Ingbert angewiesen. Ein deutliches Augenmerk sollte auf den Hasseler Marktplatz gelegt werden. dort sollten die Sicherheitsvorkehrungen bis zum Start des Umzuges verstärkt werden, weil dort mit erhöhtem Zuschauerpotenzial zu rechnen ist.

### **Zugauflösung**

Der Nachtumzug endet nach ca. 90 min. auf dem Vorplatz der Eisenberghalle Hassel.

Die Weiterführung der Veranstaltung erfolgt ab diesem Zeitpunkt unter den Verantwortlichen der Faschingsveranstaltung „KCH und SGH“ vertreten durch den 1. Vorsitzenden Rüdiger Schmidt.